

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.5 17-1

Stadtratsbeschluss vom 22. März 2017

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von den Ratsmitgliedern Stefan Kaufmann (SVP) und Renzo Argiro (SVP) ist am 3. Januar 2017 beim Büro des Grossen Gemeinderates eingegangen.

Schriftliche Anfrage betreffend Abwasserreinigung in der ARA Flos

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Stadt Wetzikon wird über ein sogenanntes Mischwassersystem Schmutzwasser und Meteorwasser zwecks Reinigung zur ARA geführt. An trockenen Tagen werden etwa 130 Liter/Sekunde gereinigt. Die Kapazität der ARA reicht für 350-400 Liter/Sekunde aus. Fällt mehr Mischwasser an, was in starken Regenperioden der Fall ist, wird der überschüssige Teil des zu reinigenden Wassers nur mechanisch gereinigt und danach direkt in den Aabach geleitet. Um zu verstehen, wie gross der jährliche Anteil des verschmutzten Wassers ist, wie gross die Umweltbelastung ist und was der Stadtrat zu tun gedenkt, wird letzterer gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1) *Wieviele Kubikmeter nur mechanisch gereinigtes Abwasser fliesst jährlich in den Aabach?*
- 2) *Welche Schadstoffe fliessen in welchen Mengen bei einer mechanischen Reinigung in den Aabach? Wie gross sind die Grenzwertüberschreitungen dieser Schadstoffe?*
- 3) *Wie wirken sich diese Überschreitungen auf die Flora und Fauna im Aabach aus?*
- 4) *Wer haftet in diesen Fällen für allfällige Schäden, d.h. wer ist dafür rechtlich verantwortlich?*
- 5) *Das gereinigte ARA Wasser fliesst in den Aabach. Werden die Einlaufbedingungen des gereinigten Wassers erfüllt?*
- 6) *Stimmt das Mischverhältnis des gereinigten Abwassers mit dem Aabach. Wenn nicht, was unternimmt der SR zur Verbesserung der Situation? Wieviel kostet diese Massnahme?*

Formelles

Die schriftliche Anfrage ist gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Frage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 49 GeschO GGR innert drei Monaten seit der Zustellung, d. h. bis 3. April 2017, schriftlich zu beantworten. Die vorliegende Anfrage betrifft einen Sachverhalt im Zuständigkeitsbereich der Energiekommission. Diese hat ihre Stellungnahme am 20. März 2017 beschlossen.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Zu Frage 1: Wieviele Kubikmeter nur mechanisch gereinigtes Abwasser fliesst jährlich in den Aabach?

Das Abwasser wird durch drei Hebewerpumpen auf die ARA (Abwasserreinigungsanlage) gefördert. Diese Abwassermenge wird gemessen und im Betriebsprotokoll erfasst. Bei Trockenwetter werden ca. 130 Liter pro Sekunde und bei Regenwetter bis zu 400 Liter pro Sekunde gepumpt. Bei einem grossen Regenereignis kann durch die bauliche Beschaffenheit nur ein Teil durch die ARA gefördert werden und wird schon vor der ARA in drei Regenbecken mit je 300 m³ Inhalt geleitet.

Sobald sich total 900 m³ Abwasser in den Becken angesammelt hat, wird das überschüssige Wasser durch einen Überlauf abgeleitet. Dieses Abwasser wird mittels Siebrechen nur mechanisch gereinigt und gelangt danach direkt in den Aabach. In den Regenbecken wird der zuerst zur ARA gelangende, stark verschmutzte Abwasseranteil aus der Spülung der Kanäle, der sogenannte Spülstoss, zurückgehalten. Folglich gelangt nur durch Regenwasser stark verdünntes Abwasser in den Aabach.

Die jährlich anfallende Entlastungsmenge via Regenbecken wird nicht erfasst oder berechnet. Eine Abschätzung der Mengen ist nur sehr schwer möglich, da Regendauer und -intensität sehr grossen Schwankungen unterworfen sind. Aus diesem Grund kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 2: Welche Schadstoffe fliessen in welchen Mengen bei einer mechanischen Reinigung in den Aabach? Wie gross sind die Grenzwertüberschreitungen dieser Schadstoffe?

Art und Menge der Schadstoffe welche bei einem Regenereignis über die Regenbecken in den Aabach geleitet gelangen, werden nicht bestimmt oder gemessen. Bei einem grossen Regenereignis sind die Schmutzfrachten jedoch sehr hoch verdünnt und somit für die Umwelt unschädlich.

Zu Frage 3: Wie wirken sich diese Überschreitungen auf die Flora und die Fauna im Aabach aus?

Bei Regenereignissen ist die Schadstoffkonzentration im Abwasser sehr gering. Das Selbstreinigungspotenzial des Aabaches ist gemäss Aussage des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) genügend gross, um die Belastungen zu verarbeiten. Die Wasserqualität unterhalb des ARA-Auslaufes wird durch das AWEL laufend kontrolliert. Für Flora und Fauna besteht auch aus Sicht des AWEL keine Gefahr.

Zu Frage 4: Wer haftet in diesen Fällen für allfällige Schäden, d.h. wer ist rechtlich dafür verantwortlich?

Der Inhaber der ARA haftet in einem solchen Ereignis. Der Betreiber, d. h. der Betriebsleiter der Stadtentwässerung Wetzikon und das Betriebspersonal werden bei einem Verstoss rechtlich verantwortlich gemacht (Art. 70 des Gewässerschutzgesetzes, GschG). Der Betreiber hat jederzeit für einen fachgerechten Betrieb zu sorgen (Art. 13 bis 21 der Gewässerschutzverordnung, GschV).

Zu Frage 5: Das gereinigte ARA Wasser fliesst in den Aabach. Werden die Einlaufbedingungen des gereinigten Wassers erfüllt?

Im 2016 konnten die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Es kam insgesamt zu drei Grenzwertüberschreitungen, wobei maximal deren fünf pro Jahr zulässig sind. Die Überschreitungen im 2016 wurden durch extreme Vorkommen von externen Fremdstoffen wie Milch, hohe Säurekonzentrationen oder stark erhöhten Phosphatwerten im Zulauf verursacht. Im normalen Betrieb konnten die Einleitbedingungen dank gut ausgebildetem Fachpersonal stets eingehalten werden.

Die theoretische Reinigungskapazität der ARA Flos wird jedoch seit ca. 2008 überschritten. Eine verbindliche Aussage darüber, wieviel zusätzliche Kapazität die ARA noch hat, ist nicht möglich. Im schlechtesten Fall kann die Einhaltung der Einleitbedingungen bereits innert kürzester Zeit, d. h. weniger Monate, nicht mehr zuverlässig sichergestellt werden. Durch Notfallmassnahmen würden sich die Betriebskosten um mehrere hunderttausend Franken pro Jahr erhöhen. Zudem wären bauliche Notmassnahmen nicht auszuschliessen. Der Ausbau der ARA auf eine Kapazität von 52'000 Einwohnergleichwerten ist deshalb zwingend und rasch voranzutreiben.

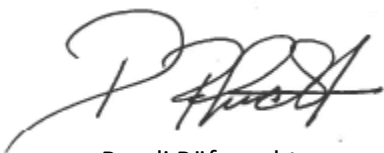
Zu Frage 6: Stimmt das Mischverhältnis des gereinigten Abwassers mit dem Aabach. Wenn nicht, was unternimmt der SR zur Verbesserung der Situation? Wieviel kostet diese Massnahme?

Das optimale Mischverhältnis im Gewässer beträgt weniger als 1:10, was einem maximalen Abwasseranteil von 10 Prozent entspricht. Gerade in wasserarmen Monaten ist dieses Mischverhältnis nur schwer zu erreichen. Aus diesem Grund gelten für die Stadtentwässerung Wetzikon verschärfte Einleitbedingungen.

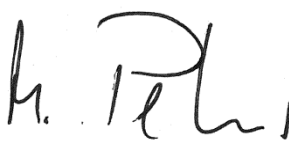
Mit dem Ziel, die Belastung des Aabaches durch gereinigtes Abwasser zu reduzieren, wurde die Einleitstelle untersucht. Die heutige Einleitstelle unterhalb des Wehrs der HIAG – direkt in den Aabach – ist nicht optimal. Das Mischverhältnis ist ungünstig, da der Aabach bereits wegen der Auftrennung in den Kanal nur noch über eine reduzierte Wassermenge verfügt. Da eine Einleitung oberhalb des Wehrs nicht möglich ist, wurde in Absprache mit dem AWEL und der HIAG eine Einleitung in den Kanal der HIAG geprüft. Die Studie der Hunziker Betatech AG vom 6. Juli 2016 zeigt auf, dass dies möglich ist. Das Einverständnis der HIAG für diese Massnahme liegt vor. Durch die Einleitung in den Kanal wird das Mischverhältnis im Aabach, beim Zusammenschluss des Restwasserlaufs mit dem Kanal, deutlich verbessert. Dieses Projekt könnte unabhängig von der Erweiterung der ARA ausgeführt werden; die Kosten werden auf rund 50'000 Franken geschätzt.

Es besteht aber zum heutigen Zeitpunkt kein dringender Handlungsbedarf. Da bei der Erweiterung der ARA eine zusätzliche Filterzelle im Ablauf eingebaut wird, bietet es sich an, diese Massnahme erst im Zuge des Ausbaus zu realisieren. Dieses durch das AWEL unterstützte Vorgehen reduziert die Kosten, da Synergien im Bauablauf genutzt werden können.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

versandt am: 24.03.2017